

Beschluss des Förderausschusses des Bundes-Berufsausbildungsbeirates vom 22. August 2008

ANHANG 1 ZUR FÖDERRICHTLINIE

Die in der konstituierenden Sitzung des Förderausschusses am 17. Juli 2008 beschlossenen Richtlinien sehen in Punkt III. 3 als Fördervoraussetzung die Führung einer Ausbildungsdokumentation zum Nachweis der im Betrieb vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse des Berufsbildes gemäß Anhang 1 vor. Der Anhang 1 existiert derzeit noch nicht.

Bis zur Erstellung von nach pädagogisch-didaktischen Grundsätzen erstellten elektronischen Ausbildungsdokumentationen, die eine zeitnahe Eintragung durch den Lehrberechtigten sicherstellen, bis spätestens Ende 2009, soll eine vorläufige Version ausgearbeitet werden.

Dazu fasst der Förderausschuss die nachstehenden Beschlüsse:

1. Das Muster für den Lehrberuf Maurer gemäß Beilage A wird als Anhang 1 der Förderrichtlinie beschlossen.
2. Für die Lehrberufe werden entsprechende Formulare entwickelt. Die Geschäftsführung des Förderausschusses wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Beauftragungen in die Wege zu leiten) zu treffen.
3. Die Ausbildungsdokumentationsformulare sind Mindeststandards. Abweichende Ausbildungsdokumentationen, die diese Mindeststandards erfüllen oder darüber hinausgehen, können bei der Lehrlingsstelle eingereicht und mit Zustimmung des Landes-Berufsausbildungsbeirates genehmigt werden. Gibt dieser keine einhellige positive Stellungnahme ab oder handelt es sich um eine Ausbildungsdokumentation, die in mehreren Bundesländern zum Einsatz kommt, ist der Förderausschuss zu befassen.